

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes "WA Vorderfreundorf"

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Grainet hat am 23.03.2022 beschlossen, für das Gebiet „WA Vorderfreundorf“, das wie folgt umgrenzt ist:

Norden:	FINr. 179, 201	Gemarkung Vorderfreundorf
Westen:	FINr. 178/Tlf., 158,	Gemarkung Vorderfreundorf
Süden:	FINr. 164 Tlf., 156, 148	Gemarkung Vorderfreundorf
Osten:	FINr. 153	Gemarkung Vorderfreundorf

und die Grundstücke FINr. 154, 155, 157, 164 Tlf., 178 Tlf. Gemarkung Vorderfreundorf umfasst, einen Bebauungsplan aufzustellen. Auf den Grundstücken 154, 155, 157, 164 Tlf., 178 Tlf. Gemarkung Vorderfreundorf sollen Bauparzellen zur Wohnbebauung ausgewiesen werden.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wurde das Architekturbüro Pichlmeier, Schönberg beauftragt. Die Grünordnung und der Umweltbericht wurde vom Architekturbüro Pichlmeier, Schönberg erstellt.

II.

Der Planentwurf einschließlich Begründung sowie Umweltbericht wurde am 23.11.2022 vom Gemeinderat gebilligt und in der Zeit vom 10.02.2023 bis 13.03.2023 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt. Die Bedenken und Anregungen wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 22.03.2023 behandelt und die erneute Auslegung beschlossen.

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom **06.04.2023 bis 08.05.2023** in der Gemeindeverwaltung Grainet, 94143 Grainet, Obere Hauptstr. 11, Zimmer-Nr. 9 öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Vorderfreundorf“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:
Umweltbericht des Ingenieurbüros Pichlmeier, Grafenau

- Einleitung
- Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des Bebauungsplanes
- Darstellung in den einschlägigen Fachgesetzen und den Umweltauswirkungen
- Stellungnahmen aus der bisherigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
- Regierung von Niederbayern – hinsichtlich der Erfordernisse der Raumordnung
- Landratsamt Freyung-Grafenau – Technischer Umweltschutz mit sonstigen fachlichen Informationen und Empfehlung zum Sachkomplex Lärm und Lärmeinwirkungen
- Landratsamt Freyung-Grafenau, Untere Naturschutzbehörde, hinsichtlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Bayerischer Bauernverband, sonstige fachliche Informationen zu Immissionen, Pflanzabständen, und Bepflanzung
- Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, Regen, - hinsichtlich der Bodennutzung und Immissionen
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf zur wasserrechtlichen Sicht

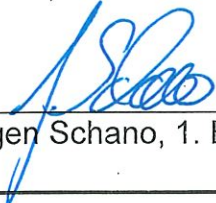
Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter www.grainet.de in der Rubrik Rathaus/Bürger und Bauleitplanung veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Grainet, 28.03.2023



Jürgen Schano, 1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: Abgenommen am:

Datum Unterschrift